

Leistungsbewertung

In der Qualifikationsphase werden die sechs Notenstufen von „sehr gut“ bis „ungenügend“ weiter differenziert und in Punkte von 15 bis 00 umgerechnet. Dabei gilt:

15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

In allen Unterrichtsfächern (außer Projektfachunterricht und Berufliche Orientierung) sind schriftliche, mündliche und gegebenenfalls praktische Leistungen nachzuweisen. Die Leistungsermittlung erfolgt in Form von Klausuren und durch die Ermittlung von sonstigen Leistungen.

Alle schriftlichen Tests und Klausuren werden nach der Auswertung mit den Schülern eines Kurses vom Fachlehrer wieder eingesammelt. Eine Unterschrift der Eltern bzw. des volljährigen Schülers ist in der Regel nicht erforderlich. Die Arbeiten werden in der Schule vom Fachlehrer für zwei Kalenderjahre archiviert.

Klausuren

Diese beziehen sich in der Regel auf eine Unterrichtseinheit. Sie enthalten Aufgabenstellungen, welche die Verknüpfung der im Unterricht behandelten Inhalte befördern, mehrere Anforderungsbereiche umfassen und eigene Transferleistungen der Schüler ermöglichen. Am Gymnasium Gadebusch wird in allen Unterrichtsfächern außer Projektfächern und dem Fach Berufliche Orientierung in jedem Halbjahr eine Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten (Ausnahme: Deutsch) geschrieben. An einem Tag darf nur eine Klausur geschrieben werden und in einer Woche sollen nicht mehr als drei Klausuren geschrieben werden. Hat ein Schüler eine Klausur versäumt, so wird diese in der Regel an einem zentralen Nachschreibetermin nachgeholt. In diesem Fall sind in einer Woche auch vier Klausuren zulässig. Bereits zu Beginn des Schuljahres werden in einem zentralen Klausurplan alle entsprechenden Termine veröffentlicht.

Wird als Grundlage der Notengebung die Punktbewertung gewählt, gelten in allen Fächern gleiche Bewertungsmaßstäbe. Liegt bei mehr als der Hälfte der Klausuren eines Kurses das Ergebnis unter fünf Punkten, wird die Klausur in der Regel nicht bewertet. Mit Zustimmung des Schulleiters sind begründete Ausnahmen zulässig.

In der Qualifikationsphase gehen die Klausuren mit einem Anteil von 50 Prozent in die Gesamtbewertung des Halbjahres ein.

Sonstige Leistungsbewertung

Neben den Klausuren sind in den meisten Unterrichtsfächern in jedem Halbjahr in der Regel mindestens drei sonstige Noten zu erteilen. Lediglich für die zweistündigen Grundkursfächer werden zwei sonstige Noten als Mindestzahl festgesetzt, im Fach Berufliche Orientierung werden keine Noten erteilt und im Projektfachunterricht erhält jeder Schüler pro Semester mindestens eine Note, die im Leitfach angerechnet wird.

In jedem Fach (außer Projektfachunterricht und Berufliche Orientierung) erhält jeder Schüler eine **unterrichtsbegleitende Noten**.

Durch die unterrichtsbegleitenden Noten wird eine Vielzahl von Aktivitäten bewertet:

- engagierte Beteiligung an Unterrichtsgesprächen,
- konzentriertes Arbeiten im Unterricht,
- originelle Problemlösungen,
- Bildung und Formulierung von Urteilen,
- Engagement bei Referaten, Präsentationen und anderen Kreativleistungen,
- Bereitschaft der Beteiligung an außerunterrichtlichen Aktivitäten (Olympiaden, Wettbewerbe).

Schwerpunktsetzungen bei der Bewertung unterrichtsbegleitender Leistungen werden durch den Fachbereich geregelt.

Komplexe Sprachleistungen:

In den Fremdsprachen (außer Latein) erfolgt in Klassenstufe 12 (1. Halbjahr) eine komplexe Leistungsermittlung im Kompetenzbereich Sprechen, die mit einer Leistungsermittlung im Kompetenzbereich Hörverstehen kombiniert werden kann. Diese Kombinationsmöglichkeit ist durch den jeweiligen Fachbereich zu regeln und muss dann einheitlich in jeder Fremdsprache erfolgen.

Die komplexe Sprachleistung wird von der gesamten Lerngruppe erbracht. Die Noten gehen als zusätzliche Klausurnote in die Wertung ein, sie ersetzen die Klausur nicht.

Schriftliches Vorabitur:

Im vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase (Klassenstufe 12) schreiben die Schüler in ihren beiden Leistungskursfächern eine Klausur unter abiturähnlichen Bedingungen. Die Dauer dieser Klausur beträgt jeweils 5 Zeitstunden.

Mündliche Abiturvorbereitung:

In den letzten beiden Halbjahren der Qualifikationsphase (Klassenstufe 12) sind die Fachlehrer eines Faches, in dem mündliche Abiturprüfungen generell möglich sind (Ausnahmen können bei der Oberstufenkoordinatorin beantragt werden), dazu verpflichtet, jeweils mindestens eine mündliche Prüfungssituation auf Abiturniveau für die gesamte Lerngruppe anzubieten. Diese kann bei einem oder auch mehreren Schülern bewertet werden und geht dann als sonstige Note ein.

Eine mündliche Abiturvorbereitung kann grundsätzlich keine Klausur ersetzen.